

Erweiterungsstudium Berufsschulpädagogik und technisch-gewerbliche Pädagogik § 38d

Sie haben das Bachelorstudium Lehramt Berufsschulpädagogik oder technisch-gewerbliche Pädagogik (180 ETCS) absolviert und möchten in das Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung (60 ECTS) einsteigen? Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit A:

Sie haben zusätzliche Qualifikationen erworben, die für eine entsprechende Zulassung zum Masterstudium Berufspädagogik anerkannt werden können. Bei einer vollständigen Anrechnung müssen Sie für die Zulassung zum Masterstudium keine weiteren Lehrveranstaltungen absolvieren. Bei einer teilweisen Anerkennung müssen Sie für die verbleibenden ECTS-Credits Lehrveranstaltungen aus dem im Curriculum des Bachelorstudiums der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe angeführten Lehrveranstaltungen absolvieren und können erst im Anschluss die Zulassung zum Masterstudium beantragen.

Möglichkeit B:

Sie haben keine zusätzlichen Qualifikationen erworben. In diesem Fall müssen Sie Lehrveranstaltungen bzw. Module aus dem Curriculum des Bachelorstudiums der Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe im Ausmaß von 60 ECTS-Credits absolvieren.

Ansprechpartnerin: Claudia Malli-Voglhuber BEd MA claudia.malli@ph-ooe.at

Basis Bachelor Lehramt Berufsschulpädagogik und technisch-gewerbliche Pädagogik

Curriculum Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF -
DUALE AUSBILDUNG SOWIE TECHNIK UND GEWERBE